



Gesuch um Sozialhilfe / Sonderhilfe

Zum Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe im Sinne des Sozialhilfegesetzes / der Sozialhilfeverordnung des Kantons Luzern

- Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)
 Überbrückungshilfe
 Alimentenbevorschussung

- persönliche Sozialhilfe Intake
 Alimenteninkasso
 Bevorschussung auf zukünftige Sozialversicherungsleistungen

Abgabedatum aller Unterlagen: _____

Angaben zur Person

(Gesuchsteller / Gesuchstellerin)

1. Personalien

1.1 Familienname, inkl. Ledigname _____

1.2 Vorname _____

1.3 Wohnort und genaue Adresse _____

1.4 a Telefonnummer mit Vorwahl Privat Geschäft Mobile Fax/ E-Mail

1.4 b E-Mail-Adresse Privat Geschäft Mobile Fax/ E-Mail

1.5 Zivilstand ledig
 verheiratet seit: _____
 geschieden seit: _____ freiwillig getrennt seit: _____
 verwitwet seit: _____ gerichtlich getrennt seit: _____

1.6 Konfession römisch-katholisch reformiert andere keine Angaben

1.7 Geburtsdatum _____

1.8 AHV-Nummer _____

1.9.1 Heimat für Schweizer/innen

Heimatgemeinde/Kanton / Schweizerbürgerrecht seit: _____

1.9.2 Heimat für Ausländer

Staatsangehörigkeit

Aufenthaltsbewilligung B C L

F N andere?

gültig bis: _____

1.10 Berufliche Tätigkeit

Lehrabschluss Ja Nein Lehrabschluss als
Studienabschluss Ja Nein Studienabschluss als

Aktuelle berufliche Tätigkeit als _____ seit: _____
Letzte berufliche Tätigkeit als _____ von: _____ bis: _____

 **sämtliche Kündigungsschreiben und Arbeitszeugnisse beilegen**

1.11 Schulbildung

keine Schule besucht Sekundarschule Berufsschule
 Sonderschule Universität andere, welche?
 Primarschule Gymnasium

1.12 Datum

1. Einreise in die Schweiz von _____
2. Zuzug in den Kanton Luzern von _____
3. Zuzug in die Gemeinde von _____

 **Kopie ID oder Ausländerausweis beilegen**

2. Personalien der Ehegattin/ des -gatten/ der Konkubinatspartnerin/ des -partners

Die Personalien bei Geschiedenen sind ebenfalls anzugeben

2.1 Familienname, inkl Ledigname _____

2.2 Vorname _____ weiblich männlich

2.3 Geburtsdatum _____ Telefonnummer _____

2.4 AHV-Nummer _____

2.5.1 Heimat für Schweizer/innen _____

Heimatgemeinde/Kanton _____ / Schweizerbürgerrecht seit: _____

2.5.2 Heimat für Ausländer _____

Staatsangehörigkeit _____

Aufenthaltsbewilligung B C L

F N andere?

gültig bis: _____

 **Kopie ID oder Ausländerausweis beilegen**

3. Kinder im gleichen Haushalt

3.1 Eigene Kinder

Name	Vorname	Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	Geschlecht (m oder w)

 **Kopie ID oder Ausländerausweis beilegen**

4. Andere im gleichen Haushalt lebende Personen

Name	Vorname	Mietanteil
		CHF .--
		CHF .--
		CHF .--
		CHF .--



Kopie der Lohnabrechnungen aller arbeitstätigen Mitbewohnern beilegen

5. Arbeit

5.1 Gesuchsteller/in

Name des Arbeitgebers (Firma)

Adresse

PLZ/ Ort

5.2 Ehegatte/Ehegattin/ Konkubinatspartner/in

Name des Arbeitgebers (Firma)

Adresse

PLZ / Ort

5.3 Kinder

Name des Arbeitgebers (Firma)

Adresse

PLZ / Ort

5.4 Kinder

Name des Arbeitgebers (Firma)

Adresse

PLZ / Ort



Kopie Arbeits- oder Lehrvertrag beilegen

6. Versicherungen

			Name der Versicherung	Prämie pro Jahr
Hausratversicherung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		CHF
Haftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		CHF
Lebensversicherung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		CHF
andere?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		CHF

 **Kopie der jeweiligen Versicherungspolice beilegen**

7. Krankenkasse

Name/Vorname versicherten Person	der	Name der Versicherung	Prämie KVG Grundversicherung pro Monat	Prämie VVG Zusatzvers. pro Monat
			CHF	CHF
			CHF	CHF
			CHF	CHF
			CHF	CHF

 **Kopie der jeweiligen Krankenkassenpolice beilegen**

Prämienverbilligung angemeldet: Nein
 Ja (Kopie des Entscheides der Ausgleichskasse beilegen)

8. Wohnverhältnisse

8.1 Name und Adresse des Vermieters _____

8.2 Anzahl Zimmer _____

8.3 Miete pro Monat inkl. Nebenkosten CHF _____

8.4 Heizung _____

Zentralheizung Ja Nein
Elektroheizung Ja Nein
Elektroboiler Ja Nein

In dieser Wohnung seit: _____

 **Kopie des Mietvertrages beilegen**

9. Einkommen

9.1 Gesuchsteller/in

Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit pro Monat	CHF
Höhe des 13. Monatslohnes	CHF
Einkommen aus selbständiger Tätigkeit pro Monat	CHF

Andere Einkommen (ALV/ IV/ EL/ PK/ Alimente/ Stipendium/ Lebensversicherung usw.)

Was / Bezeichnung	/	Betrag CHF
Was / Bezeichnung	/	Betrag CHF

9.2 Ehegatte/ Ehegattin

Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit pro Monat	CHF
Höhe des 13. Monatslohnes	CHF
Einkommen aus selbständiger Tätigkeit pro Monat	CHF

Andere Einkommen (ALV / IV / EL / PK / Alimente / Stipendium / Lebensversicherung usw.)

Was / Bezeichnung	/	Betrag CHF
Was / Bezeichnung	/	Betrag CHF

9.3 Kinder

Name

Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit pro Monat	CHF
Höhe des 13. Monatslohnes	CHF
Einkommen aus selbständiger Tätigkeit pro Monat	CHF

Andere Einkommen (ALV/ IV/ EL/ PK/ Alimente/ Stipendium/ Lebensversicherung usw.)

Was / Bezeichnung	/	Betrag CHF
Was / Bezeichnung	/	Betrag CHF



Kopie der Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate beilegen sowie sämtliche Belege/ Entscheide anderer Einkommen

10. Vermögen

	Gesuchsteller/in	Ehegatte/in	Kinder Name:	Kinder Name:
Bargeld	CHF	CHF	CHF	CHF
Sparkonten	CHF	CHF	CHF	CHF
Weiter Vermögenswerte (Aktien etc.)	CHF	CHF	CHF	CHF

Kopie der Kontoauszüge der letzten 6 Monate beilegen

10.1 Auto

Marke Autokennzeichen
Jahrgang Kaufpreis CHF
Kilometerstand heutiger Eurotax-Wert CHF
Leasing Ja Nein

Kopie des Fahrzeugausweises und der Eurotaxwertberechnung beilegen

10.2 Liegenschaft Wohnung (auch im Ausland)

Wohnung Haus Grundstück andere, was?

Vollständige Adresse

Anzahl Zimmer

Kaufpreis CHF heutiger Preis CHF

Kopie der letzten Steuerveranlagung beilegen

11. Schulden

11.1 Ausstehende Mieten CHF Zeitraum:

11.2 Ausstehende KK-Prämien CHF Zeitraum:

11.3 andere Schulden CHF genaue Bezeichnung

11.4 Beitreibungsregisterauszug beilegen Ja Nein

Belege der Schulden beilegen

12. Angaben der Eltern (zur Ermittlung allfälliger Verwandtenunterstützung)

12.1 Gesuchsteller/in

Name und Vorname des Vaters Jahrgang
Adresse
PLZ/ Ort

Name und Vorname der Mutter Jahrgang
Adresse
PLZ/ Ort

12.2 Ehegatte/Ehegattin

Name und Vorname des Vaters Jahrgang
Adresse
PLZ/ Ort

Name und Vorname der Mutter Jahrgang
Adresse
PLZ/ Ort

13. Grund des Antrages

Beschreibung des Anmeldegrundes:

13.1 Involvierte Sozialversicherung

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Arbeitslosentaggelder | <input type="checkbox"/> IV-Taggelder |
| <input type="checkbox"/> Unfalltaggelder | <input type="checkbox"/> Krankentaggelder |
| <input type="checkbox"/> Ergänzungsleistungen | <input type="checkbox"/> Frauen- und/oder Kinderalimente |
| <input type="checkbox"/> Stipendien | <input type="checkbox"/> andere? |

13.2 Arbeitslos seit: Stempelbeginn am:

13.4 Ausgesteuert aus der Arbeitslosenkasse seit:

13.5 Datum der letzten Auszahlung: für den Monat

13.6 Arbeitsunfähigkeit laut ärztlichem Zeugnis von Dr. med.

13.7 Prozent der Arbeitsunfähigkeit % vom: bis:

13.8 IV-Anmeldung erfolgt am: Entscheid IV-Stelle vom:



Sämtliche Korrespondenz der Sozialversicherungen beilegen

14. Bankverbindung

14.1 Konto lautend auf

14.2 Bank / Ort

/

IBAN Nr. CH00 0000 0000 0000 0000 00

14.3 Postcheck-Konto

Als Unterzeichnende bestätige ich hiermit:

- dass mir bewusst ist, dass wirtschaftliche Sozialhilfe aus Steuergeldern der Gemeinde Schötz finanziert wird. Auch rechtmässig bezogene wirtschaftliche Sozialhilfe ist rückerstattungspflichtig, wenn ich mich von der Sozialhilfe abmelden kann und sich meine finanzielle Lage stabilisiert hat.
- dass alle dem Sozialamt gegenüber gemachten Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Ich nehme zur Kenntnis, dass bezogene wirtschaftliche Sozialhilfe unter unwahren oder unvollständigen Angaben oder infolge Verletzung der Meldepflicht der Gemeinde zurückzuerstatten ist.
- dass ich das Merkblatt vom Sozialamt Schötz über die wirtschaftliche Sozialhilfe erhalten und von dessen Inhalt Kenntnis genommen habe. Dieses bildet integrierender Bestandteil dieses Gesuches.
- dass ich allfällige Unterstützungsleistungen als Vorschuss anerkenne, die zurückzuerstatten sind, aus allfälligen Leistungen anderer Sozialversicherungsträger (z.B. SUVA, Pensionskassen usw.) sowie aus Erbschaften oder wenn günstigere Einkommens- und Vermögensverhältnisse es möglich machen (§ 37 SHG).
- dass ich anerkenne, dass wirtschaftliche Sozialhilfe, welche im Hinblick auf eine Rente der IV oder auf EL beim Sozialamt bezogen wird, als Vorschussleistung im Sinne von Art. 85 bis Ziffer 2 b IVV bzw. Art. 22 Ziffer 4 ELV gilt. Eine allfällige Rentennachzahlung ist mit der Vorschussleistung zu verrechnen. Das Sozialamt Schötz wird ermächtigt, den Rückforderungsanspruch direkt beim zuständigen Versicherer geltend zu machen.
- dass ich die Mitwirkungspflicht kenne. Ich bin mir bewusst, dass ich bei der Abklärung des Sachverhalts mitwirken muss und dass ich alle Unterlagen einreichen muss, die aus Sicht des Sozialamtes für die Abklärung des Sachverhalts von Bedeutung sind (§ 11 SHG).
- dass ich verpflichtet bin, dem Sozialamt Schötz umfassend und wahrheitsgetreu Auskunft zu geben. Insbesondere muss ich das Sozialamt Schötz über alle meine Einkünfte informieren und Veränderungen meiner persönlichen und / oder finanziellen Situation (genügend Einkommen, Vermögensanfall, Erbschaft usw.) sofort und unaufgefordert melden (§ 11 Abs. 2 SHG).
- Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Verwandten gemäss Art. 328/329 ZBG grundsätzlich zur Hilfeleistung verpflichtet sind. Wird wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen, prüft das Sozialamt, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Verwandten, eine allfällige Beitragsleistung.
- dass ich zur Kenntnis nehme, dass ein Gesuch um wirtschaftliche Sozialhilfe nicht geprüft werden kann und abgewiesen wird, wenn nicht alle notwendigen Unterlagen innert nützlicher Frist eingereicht werden.

Vollmacht

Die / Der Unterzeichnende bevollmächtigt im Sinne des Art. 12 des Sozialhilfegesetzes (SHG) Stellen wie Steueramt, Krankenversicherer, Betreibungsamt, Amt für Migration, Arbeitslosenkasse, RAV, Versicherungen wie SUVA, AHV, IV, Pensionskassen u.a.m. den zuständigen Organen der Sozialhilfe die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Die Gesuchstellerin / der Gesuchstefler und die Ehegattin / der Ehegatte bestätigen mit ihrer / seiner Unterschrift, alle Angaben wahrheitsgetreu angegeben und die oben aufgeführte Erklärung und Vollmacht zur Kenntnis genommen bzw. deren Inhalt verstanden zu haben.

Schötz,

Ort, Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in

Unterschrift Ehegatte/in

Dieses Formular ist ausgefüllt und unterschrieben zur Besprechung mit dem Sozialamt Schötz mitzubringen.

Merkblatt für Empfänger/innen von wirtschaftlicher Sozialhilfe ist beizulegen!

Notwendige Unterlagen für das Gesuch zum Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe (§ 12 SHG)

Pass oder Identitätskarte, Ausländerausweis

Krankenkassenkarte

Mietvertrag

Aktuelle Krankenversicherungspolice

Arbeitsvertrag (Ehemann, Ehefrau, erwerbstätige Kinder im selben Haushalt)

Lohnabrechnung der letzten 6 Monate (Ehemann, -frau, erwerbstätige Kinder im selben Haushalt)

Letzte Abrechnung der Arbeitslosenversicherung

Arztzeugnis

Belege über Vermögen der letzten 6 Monate (Kontoauszüge, Sparguthaben, Wertschriften, Sammlungen usw.)

Belege über Schulden / Betreibungsregisterauszug

Letzte Steuererklärung

Versicherungspolice Hausrat- und Haftpflichtversicherung

AHV-Rentner: aktuelle Abschnitte der AHV-Rente, Ergänzungsleistung

IV-Rentner: IV-Verfügung, aktueller Abschnitt der IV-Rente, Ergänzungsleistung

Leasingvertrag Fahrzeug

Scheidungs-/Trennungsurteil

Unterhaltsvertrag

.
. .
. . .

Sozialamt Schötz
Helen Schurtenberger
Dorfchärn 1
6247 Schötz

Tel. 041 984 01 14
Fax. 041 984 01 10
E-Mail: helen.schurtenberger@schoetz.ch

Merkblatt für EmpfängerInnen von Wirtschaftlicher Sozialhilfe

Allgemeines:

Sie haben sich aufgrund Ihrer persönlichen Situation an uns gewandt. Ihr Name ist nur den zuständigen Behörden bekannt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes unterstehen der Schweigepflicht.

Gesetzliche Grundlage:

Das Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern bildet die Grundlage für die Ausrichtung von wirtschaftlicher Sozialhilfe. Wer seinen Lebensbedarf nicht oder nicht rechtzeitig mit eigenen Mitteln oder Leistungen Dritter bestreiten kann, hat Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe. Die Bemessung der Sozialhilfe richtet sich nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien).

Rechte:

Die Tatsache, dass Sie Sozialhilfe beziehen, schränkt Ihre zivilrechtliche Rechts- und Handlungsfähigkeit nicht ein.

Sie haben das Recht auf Akteneinsicht, das Recht auf Orientierung und das Recht, sich zum Sachverhalt zu äussern.

Für Sie wird ein Unterstützungsantrag bearbeitet. Die Behandlung des Gesuches darf nicht über die Gebühr verzögert werden.

Sie haben das Recht, jederzeit von der zuständigen Person einen schriftlichen Entscheid zu verlangen. Gegen diesen Entscheid können Sie innert 20 Tagen seit dessen Zustellung beim Gemeinderat schriftliche Einsprache erheben. Die Einsprache hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Die gewährte Hilfe soll Sie in den Stand versetzen, eine Notlage abzuwenden oder Ihre Situation selbständig zu verbessern oder zu stabilisieren.

Pflichten:

Sie sind verpflichtet, Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse genau und lückenlos darzulegen und über die Familienverhältnisse Auskunft zu geben. Insbesondere muss Einsicht in Unterlagen wie Mietverträge, Lohnabrechnungen, Steuerunterlagen, Verfügungen von Sozialversicherungen etc. gewährt werden. Leben Sie in familienähnlichen Gemeinschaften zusammen (z.B. Konkubinat, mit Partner/in, Geschwistern, Kolleg/innen etc.), so haben sich diese an den Lebensunterhaltskosten anteilmässig zu beteiligen. Die zuständigen Organe der Sozialhilfe sind nach Absprache mit Ihnen berechtigt, die erforderlichen Auskünfte einzuholen.

Bei der Abklärung des Sachverhaltes sind Sie verpflichtet mitzuwirken und alle Veränderungen in Ihren persönlichen und finanziellen Verhältnissen unaufgefordert zu melden, soweit sie für die Sozialhilfe relevant sind.

Sie sind verpflichtet, alles in ihrer Kraft Stehende zu tun, um die Notlage zu lindern oder zu beheben.

Leistungen Dritter gehen der Sozialhilfe vor. Dies sind insbesondere Leistungen aus Sozialversicherungen (IV, SUVA, Krankentaggelder, Arbeitslosentaggelder etc.), freiwillige Leistungen Dritter, Schadenersatzansprüche, Stipendien, familienrechtliche Unterhaltsbeiträge etc. Diese sind bis zur Höhe der Sozialhilfeleistungen abzutreten.

Verwandtenunterstützung:

Wird Sozialhilfe bezogen, ist das Sozialamt berechtigt, eine Beitragsleistung von Verwandten in direkter auf- oder absteigender Linie (Grosseltern ⇔ Eltern ⇔ Kinder) geltend zu machen. Dabei werden die finanziellen und persönlichen Verhältnisse der Verwandten berücksichtigt (ZGB Art. 328).

Kürzung von Unterstützungsleistungen:

Die Sozialhilfeorgane haben das Recht, Leistungskürzungen zu prüfen, wenn die unterstützte Person ihren Pflichten nicht nachkommt. Leistungskürzungen werden schriftlich, in Form einer beschwerdefähigen Verfügung eröffnet und sind begründet.

Unrechtmässiger Bezug von Sozialleistungen:

Der Bezug von Sozialhilfe aufgrund Irreführung erfüllt den Tatbestand des Betruges und kann strafrechtlich verfolgt werden. Unrechtmässig bezogene Sozialhilfe ist zurückzuerstatten.

Rückerstattung:

Wirtschaftliche Sozialhilfe wird aus Steuergeldern finanziert. Bei Vermögenszuwachs wie z.B. rückwirkend ausbezahlte Versicherungsleistungen, Erbschaft, Lottogewinn, höheres Einkommen usw. sind Sie verpflichtet, wenn zumutbar, die Sozialhilfe zurückzuerstatten (Verjährungsfrist 10 Jahre).

Im Doppel erhalten

Eingesehen am:

Unterschrift der Bezügerin/des Bezügers

Unterschrift Ehepartner

Was ist im Grundbedarf für den Lebensunterhalt inbegriffen?

Diese Auflistung soll Ihnen einen Anhaltspunkt geben, was in der monatlichen Pauschale des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt enthalten respektive nicht enthalten ist. Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

Folgende Ausgaben sind **inbegriffen**:

- Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren
- Bekleidung und Schuhe
- Energieverbrauch (Elektrizität, Gas etc.) ohne Wohnnebenkosten
- Laufende Haushaltsführung (Reinigung/Instandhaltung von Kleidern und Wohnung inkl. Kehrrechtgebühren)
- Kleine Haushaltsgegenstände
- Gesundheitspflege ohne Selbstbehalte und Franchisen (z.B. selbstgekaufte Medikamente)
- Verkehrsauslagen inkl. Halbtaxabo (öffentlicher Nahverkehr, Unterhalt Velo/Mofa)
- Gebühren für Telefon (Swisscom) und Radio/TV (Billag)
- Gebühren für Kabelfernsehen (z.B. Cablecom und andere)
- Unterhaltung und Bildung (z.B. Sport, Zeitungen, Schulkosten, Haustierhaltung)
- Körperpflege (z.B. Coiffeur, Toilettenartikel)
- Persönliche Ausstattung (z.B. Schreibmaterial, Rucksack)
- Auswärts eingenommene Getränke
- Übriges (z.B. Vereinsbeträge)

Folgende Ausgaben sind **nicht inbegriffen**:

- Wohnungsmiete (gemäss Richtlinien)
- Heiz- und Nebenkostenabrechnung (gegen Rechnung)
- Hausrat- und Haftpflichtversicherung (auf Gesuch)
- Krankenkassen-Selbstbehalte und Franchisen (gegen Abrechnung)
- Alternativ/Komplementärmedizin (auf Gesuch)
- Brillenkosten (auf Gesuch)
- Zahnarztkosten (auf Gesuch)
- Auslagen für Erwerbstätigkeit und andere gewünschte Tätigkeiten (auf Gesuch)
- Auswärtige Mahlzeiten (auf Gesuch)
- Kinderbetreuungskosten (auf Gesuch, nach Richtlinien)
- Musikschulbeitrag (während der gesetzl. Schulpflicht)
- Kosten für Mietinstrument (auf Gesuch)
- Ferienlager (auf Gesuch)
- Krankenkasse (Grundversicherung) (Gesuch für Prämienverbilligung)